



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: BG / BM
Datum: 04.05.2015

2015/116
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.06.2015	

Betreff

Missbilligung von Äußerungen eines Ratsmitglieds

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat missbilligt die gesendeten Äußerungen des Ratsmitgliedes Frau Gisela Schrank im Rahmen der „Heute-Show“ des ZDF mit Ausstrahlungsdatum vom 10. April 2015.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

In der am 10. April d. J. ausgestrahlten Sendung „Heute-Show“ des ZDF hat sich Frau Schrank in Form eines Interviews zur Frage der Fortgeltung der Reichsverfassung von 1871, der Weitergeltung von „Nazi-Gesetzen“ sowohl zu Mitgliedern der Bundesregierung und zum Bundespräsidenten geäußert.

Frau Schrank führte hier aus:

„Es ist die Verfassung von 1871 noch gültig. Wenn man sich damit beschäftigt, erkennt man auf einmal, dass nicht diese Leute, die heute hier sind, braun sind, sondern die Leute, die in der Regierung sitzen.

Und ich sage es auch einmal ganz offen, ich bin so mutig: Das sind Schäuble, Merkel und auch Gauck, die Nazi-Gesetze weiterführen. Die wahren Nazis sitzen eigentlich bei uns in der Bundesregierung.“

Alle gewählten Ratsmitglieder geben eine Verpflichtungserklärung bezüglich der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch bezüglich des Grundgesetzes ab.

Darüber hinaus legt § 32 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in seinem Absatz 1 fest, dass „Inhaber eines Ehrenamtes eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (haben)“.

Diese soll alle Inhaber eines Ehrenamtes, wie Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten, alles zu unterlassen, was dem Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger zuwiderläuft.

Die vorgehend im Wortlaut wiedergegebenen Äußerungen des Ratsmitgliedes Gisela Schrank laufen der Verpflichtungserklärung zuwider und stellen einen Verstoß gegen den genannten § 32 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dar.